

ANMELDUNG UND SCHULVERTRAG

für das Schuljahr 2026/27

Herr/Frau _____

Anschrift: _____

VERBINDLICH für den

Lehrgang zur Berufsreifeprüfung an der Büro- und Datenverarbeitungsschule **BENKO**

☐ FS Grottenhof ☐ Business School Benko

☐	Englisch	€ 1.215,00	☐	Englisch	€ 1.090,00 (FS-Absolventen)
☐	Fachbereich BW	€ 1.215,00	☐	Fachbereich BW	€ 1.090,00 (FS-Absolventen)
☐	Mathematik	€ 1.215,00	☐	Mathematik	€ 1.090,00 (FS-Absolventen)
☐	Deutsch	€ 1.215,00	☐	Deutsch	€ 1.090,00 (FS-Absolventen)

Stundenplanänderungen vorbehalten. Der ermäßigte Schulbeitrag für FS-AbsolventInnen gilt nur dann, wenn mindestens 12 FS-AbsolventInnen daran teilnehmen!

Ich bestätige als Erziehungsberechtigte/r bzw. Eigenberechtigte/r durch meine Unterschrift, diesen Schulvertrag einschließlich der umseitigen Aufnahme- und Zahlungsbedingungen sowie die Schulordnung gelesen zu haben und nehme den Inhalt zur Kenntnis.

Graz, _____

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten
und des Schülers/ der Schülerin:

Unterschrift für die Schule:

Aufnahme- und Zahlungsbedingungen sowie die Schulordnung:

- Die Aufnahme erfolgt nur nach Vollendung des 17. Lebensjahres und nach Absolvierung einer Lehranstalt für „Heilpädagogische Berufe“, einer 3jährigen berufsbildenden mittleren Schule oder einer Lehrabschlussprüfung. Die Meisterprüfung ersetzt den Fachbereich.
- Das Schulgeld beträgt pro Gegenstand € 1.215,00 (€ 1.090,00) für 2 Semester. Die Anzahlung in Höhe von € 360,00 (€ 325,00) pro Gegenstand ist bei der Anmeldung fällig. Das restliche Schulgeld ist in 9 Monatsraten à € 95,00 (€ 85,00) pro Gegenstand mittels Einzugsauftrags zu bezahlen.
- Der Anmelder/ die Anmelderin nimmt zur Kenntnis, dass Fixkosten entstehen und daher bei einer Abmeldung (schriftlich) mindestens 14 Tage vor Schulbeginn eine Stornogebühr in der Höhe von € 455,00 (€ 410,00) pro Gegenstand eingehoben wird.
- Das Schulgeld berechtigt zum Kursbesuch für 2 Semester.
- Nicht im Schulgeld enthalten sind Unterrichtsmaterialien, Bücher und die Prüfungsgebühren.
- Ein vorzeitiger Austritt aus dem Lehrgang während des Schuljahres, sei dies verschuldet oder unverschuldet, befreit nicht von der Zahlungsverpflichtung für das laufende Schuljahr.
- Beschädigungen an Geräten und Einrichtungsgegenständen werden dem/der Eigenberechtigten bzw. Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.
- Jede Änderung, wie z. B. Wohnungswechsel, Telefonnummer usw. ist sofort telefonisch oder schriftlich dem Sekretariat vom/ von der Erziehungsberechtigten/ Eigenberechtigten zu melden.
- Die Einteilung der Unterrichtsstunden ist durch den Stundenplan geregelt. Alle Unterrichtsgegenstände sind Prüfungsfächer. Regelmäßiges Erscheinen wird daher dringend empfohlen.



Die Lehrgänge werden gemeinsam mit der Bulme Academy durchgeführt.